

Veranstaltungsrichtlinien für Stadtfest 2018

Organisatorisches

Aufbau des Stadtfestes

Das Stadtfest beginnt am 14. Juli um 11 Uhr, **bis 10 Uhr müssen die Stände aufgebaut und dekoriert sein**, alle Anlieferungsfahrzeuge müssen den Stadtfestbereich verlassen haben.

Marktstände

Die beantragten Marktstände (**2m x 1m, neue Maße beachten!**) werden vom städtischen Bauhof auf- und abgebaut. Die Stände sind nach Beendigung des Stadtfestes zu räumen und abzudekorieren (bei Bedarf auch zu säubern).

Markthütten

Die Markthütten werden auf den abgesprochenen Flächen aufgestellt, Schlüssel werden vom FB Sport/Veranstaltungen ausgehändigt. Die Vergabe der Markthütten erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen. Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen werden bearbeitet. Benötigte Tische/Stühle/Dekoration sind nicht mit beinhaltet. Nach Beendigung des Stadtfestes sind die Hütten zu reinigen und vollständig auszuräumen. Die erhaltenen Schlüssel dürfen unter keinen Umständen an Unbefugte weiter gegeben werden. **Verschmutzte Hütten werden auf Rechnung des Mieters kostenpflichtig von der Stadt gereinigt.**

Absprache mit Anliegern

Um Unannehmlichkeiten bzw. Missverständnisse zu vermeiden, **muss jeder Anbieter vorab** mit dem anliegenden Hauseigentümer/Geschäft Kontakt aufnehmen.

Strom/Wasserversorgung

Energieversorgung

Wichtig: für die Sicherheit der elektrischen Anlagen (Stecker, Kabeltrommeln etc.) sind alle Anbieter selbst verantwortlich! Benützen Sie nur intaktes Material mit entsprechender Absicherung und Nässechutz. Kabelverlegung über die Straße ist wegen der Unfallgefährdung nicht zulässig. Defekte Geräte dürfen nicht in Betrieb genommen werden. Prüfen Sie bitte bereits bei der **Anmeldung** Ihren Strombedarf ab, immer wieder wird weit weniger Energiebedarf angegeben, als am Tage der Veranstaltung dann doch notwendig ist. Dies führt meist zu unnötigen Engpässen, eine ausreichende Energieversorgung kann dann nicht garantiert werden.

Wasserversorgung

- Oberer Markt
- Marktbrunnen
- Althausplatz
- Rathausplatz
- Spitalplatz
- Brauhausplatz

Wasserschläuche, Verlängerungen, Kupplungen etc. müssen vom Anbieter organisiert werden und den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Seite 1

Veranstaltungsrichtlinien für Stadtfest 2018

Müllentsorgung

An den Ständen werden Müllsäcke ausgelegt. Der um einen Stand anfallende Müll muss vom Anbieter entsorgt werden (klassisches Einweggeschirr/Einwegflaschen/Plastikbesteck etc. sind nicht erlaubt, in Ausnahmefällen wird der Verwendung von Einweggeschirr aus Pappe zugestimmt).

Stadtfestorganisation

Den Anweisungen des Organisationspersonals des Stadtfestausschusses ist zwingend Folge zu leisten.

Preisvorgaben

(sind zwingend einzuhalten)

Bier, Weizen, Radler	0,5 l	3,00 EUR
Pils	0,33 l	2,50 EUR
Alkoholfreie Getränke		2,00 EUR
Schnaps (Feigling, Hüpfert etc.)		2,00 EUR
Pfand einheitlich	Glas/Krug	2,00 EUR
	Flaschen	2,00 EUR
	Geschirr	2,00 EUR
	Mehrwegbecher	2,00 EUR

Standgebühren

Gewerbliche Anbieter, Gastronomie

- ♦ 500 EUR Verkauf von Speisen aller Art
- ♦ 300 EUR Verkauf von Getränken ohne Abgabe*
- ♦ 250 EUR Standgebühr, wenn nur Getränke mit Abgabe (*siehe Zusatz) abgegeben werden, die Abrechnung erfolgt über die Lieferscheine der Brauereien. Erfolgt ein "Mischangebot", z.B. Verkauf von Speisen, Spirituosen und Brauereigetränken addieren sich die jeweiligen Standgebühren entsprechend.

Standgebühren

Vereine, karitative und soziale Anbieter

- ♦ Keine Gebühren: Infostände ohne jeglichen Verkauf (Verkauf von Büchern ist gestattet)
- ♦ Keine Gebühren: Kaffee/Kuchenstände, die nur von 11 bis 18 Uhr betrieben werden
- ♦ Keine Gebühren: Bühnenbetreiber (Abrechnung der Getränkeabgabe über die Lieferscheine der Brauereien)
- ♦ 200 EUR Verkauf von Getränken ohne Abgabe*
- ♦ 150 EUR Verkauf von Speisen aller Art
- ♦ Keine Gebühren, wenn nur Getränke mit Abgabe (* siehe Zusatz) abgegeben werden, die Abrechnung erfolgt über die Lieferscheine der Brauereien

Veranstaltungsrichtlinien für Stadtfest 2018

Definition Getränke

- * Getränke ohne Abgabe: Cocktails, Gespritzte, Wein, Sekt, Red Bull, Spirituosen und ähnliches
- * Getränke mit Abgabe: Sämtliche Brauereigetränke, die der Getränkeabgabe unterliegen (siehe Zusatz Brauereigetränke)

Der Verkauf von Speisen sowie die diesbezügliche Preisgestaltung unterliegt der Verantwortung des Anbieters.

Alcopops

Der Verkauf von sogenannten "Alcopops" (in der Flasche oder in der Dose) beim Stadtfest ist nicht erlaubt (auch Desperados, Corona etc.)!

•Lebensmittelrechtliche Auflagen beim Verkauf von Speisen und Getränken:

Wichtig: Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Anbieters (mit **Kontrollen der Lebensmittelüberwachung** ist jederzeit zu rechnen)

Tipps und Hinweise aus lebensmittelrechtlicher Sicht gibt die Broschüre des Landratsamt Oberallgäu „Für alle die ein Fest planen“ (Leitfaden für Festveranstaltungen).

Im Internet unter:

www.oberallgaeu.org:85/filer/186/2015/2/25/info___ber_festveranstaltungen.pdf

Brauereigetränke

Für alle Getränke, die über die beteiligten Brauereien bezogen werden **müssen**, wird zur Finanzierung des Stadtfestes eine Abgabe **von 1,10 EUR pro Liter** erhoben. Der Lieferschein mit dem Vermerk "Stadtfest" muss am Verkaufsstand vorliegen! Die Abrechnung erfolgt über die beteiligten Brauereien. **Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Ausschluss des Anbieters und der Brauerei vom Stadtfest! Ein Getränkebezug über Tankstellen, Großmärkte etc. ist nicht gestattet.**

Veranstaltungsrichtlinien für Stadtfest 2018

Essens-/Getränkegutscheine

Das Stadtfestgremium stellt für Helfer und Mitwirkende in begrenztem Umfang Getränke- und Verpflegungsgutscheine zur Verfügung, die als solche gekennzeichnet sind (Mustergutscheine erhalten Sie bei der Informationsveranstaltung am Montag, 9. Juli 2018). Wir weisen darauf hin, dass nur diese Gutscheine zur Verrechnung an das Stadtfestgremium eingereicht werden dürfen. Die Gutscheine sind dem Fachbereich Sport/Veranstaltungen im Rathaus (Zimmer C 04, 2. Stock) bis spätestens 31. Juli zur Abrechnung vorzulegen, später vorgelegte Gutscheine werden nicht mehr verrechnet.

Fixkosten bei Absage des Stadtfestes

Zur Abdeckung der Fixkosten müssen bei Absage des Stadtfestes (durch den Stadtfestausschuss) 25 % der Standgebühren einbehalten werden. Bitte beachten Sie diesen Hinweis unbedingt, bevor Sie sich zur Teilnahme entschließen. Stadtfestteilnehmer, die trotz Zusage nicht am Stadtfest teilnehmen oder trotz Beschlusses des Stadtfestausschusses für die Durchführung des Stadtfestes bei zweifelhafter Witterung nicht am Stadtfest teilnehmen, verlieren sofort ihren Anspruch auf einen Standplatz und werden künftig nachrangig berücksichtigt.

Anwohnerschutz

Zeitlicher Rahmen der Veranstaltung

Sämtliche Darbietungen auf den Bühnen und bei den Stadtfestteilnehmern sind ab 1 Uhr zu beenden. Ab 2 Uhr ist der Stadtfestbetrieb einzustellen! Diese Regelung ist zwingend einzuhalten. Die Unterzeichner des Bewerbungsbogens sind verantwortlich. Sperrstunde und Beendigung des Stadtfestes ist um 2 Uhr. Ausnahme ist nur für den Bereich der ausgewiesenen "Jugendzone" möglich. Der Abbau sollte zügig beginnen und bis Sonntag 10 Uhr beendet sein. Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Anwohner wird vorausgesetzt.

Bewerbungsbogen für das Stadtfest

Die vollständig ausgefüllten "Bewerbungsbögen für das Stadtfest 2018" und der "Antrag auf die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes" sind bis

spätestens 15. Juni 2018

beim "Fachbereich Sport/Veranstaltungen, Rathaus, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen" einzureichen. Aufgrund Beschluss des Stadtfestgremiums sind Bewerbungen nach dem 15. Juni nicht mehr zulässig.

Rechnung Stand-/Teilnahmegebühren

Jeder fristgerecht angemeldete Stadtfestteilnehmer erhält mit dem Zulassungsbescheid eine detaillierte Auflistung der fälligen Teilnahmegebühren. Die Teilnahmegebühren sind zum angegebenen Fälligkeitstermin einzuzahlen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles ohne triftige Gründe kann ein Ausschluss vom Stadtfest erfolgen.

Sicherheit und Ordnung

Jeder Stadtfestteilnehmer ist dazu angehalten und verpflichtet, bei Problemen im Umfeld der Stände oder Bühnen, die die Sicherheit der Stadtfestbesucher und Anbieter betreffen (sich anbahnende Schlägereien, Sachbeschädigungen, Randalen, Aggressionen etc.) unverzüglich der Polizei zu melden (08321/66350).